



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 1

**Kreisentwicklung;
Investive Sportförderung**

Anlage(n):

**Sportbeirat am 21.10.2021
Jugendhilfeausschuss am 25.10.2021**

301 im Hause

Ansprechpartner/in:
Eva Haas

Tel. 08122/58-1154
eva.haas@lra-ed.de

Erding, 06.10.2021
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 57.600,00 € eingestellt.

Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sportbeirat empfiehlt den Jugendhilfeausschuss die Maßnahmen wie vorgeschlagen zu bezuschussen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Für das Jahr 2021 sind fristgerecht 14 Anträge eingegangen.

- TSV Aspis Taufkirchen/Vils
- SpVgg Neuching
- Schützengesellschaft Moosen/Vils
- SV Eichenried
- FC Sportfreunde Eitting
- SV Eintracht Berglern
- SpVgg Eichenkofen (3 Anträge)
- FC Fraunberg
- Schützengesellschaft Germania Grucking
- FC Finsing
- Schützenverein Hubertus Finsing (2 Anträge)

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.

Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvorschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11.

Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfänger stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.

Dies ist bei fünf Vereinen nicht gegeben (TSV Aspis Taufkirchen, SG Moosen/Vils, SV Eichenried, SV Eintracht Berglern, SG Germania Grucking). Bei der Mehrzahl der Vereine ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen das die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeschuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.



**LANDKREIS
ERDING**

1. TSV Aspisp Taufkirchen/Vils

Mitglieder	55
	34 Mitglieder unter 27 Jahren (62 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung eines Rasenmähers
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	8.283,77 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 % max. 775,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Taufkirchen 31.12.2033
Anschaffungskosten Maßnahme abgeschlossen	8.283,77 €
Förderhöhe	775,-- €.

2. SpVgg Neuching

Mitglieder	527
	208 Mitglieder unter 27 Jahren (39,5 %)
Antragsgegenstand	Aufstellung eines Umkleidecontainers und Toilette mit einer Kleinkläranlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	19.413,28
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	max. 8.500,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Neuching 31.12.2056
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	14.417,41 €
Förderhöhe	1.441,74 €

3. Schützengesellschaft Moosen/Vils

wird voraussichtlich verschoben!

Mitglieder	669
	261 Mitglieder unter 27 Jahren (39 %)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	44.845,13 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 7.346,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	
Baukosten	



Förderhöhe	4.484,51 €
------------	------------

4. SV Eichenried

Mitglieder	670
	267 Mitglieder unter 27 Jahren (39,9 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	34.630,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	30 % max. 9.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Moosinning 09.09.2035
Baukosten	
Maßnahme abgeschlossen	34.630,-- €
Förderhöhe	3.463,-- €

5. FC Sportfreunde Eitting

Mitglieder	924
	342 Mitglieder unter 27 Jahren (37 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	29.706,44 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	3.500,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Eitting 31.10.2050
Baukosten	
Förderhöhe	2.970,64 €

6. SV Eintracht Berglern

Mitglieder	916
	411 unter 27 Jahre (44,8 %)
Antragsgegenstand	Erneuerung des Ballfangzaunes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	58.843,58 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	6.600,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2040



	Gemeinde Berglern
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	58.843,58 €
Förderhöhe	5.884,36 €

7. – 9. SpVgg Eichenkofen

Mitglieder	367
	134 unter 26 Jahre (36,5 %)
Antragsgegenstand	1. Bewässerungsanlage 2. Spielfeldbegrenzung 3. LED-Trainingsbeleuchtung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 39.338, -- € 2. 50.770, -- € 3. 84.562, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2046 Stadt Erding
Baukosten	1. 2. 3.
Förderhöhe	1. 3.933,00 € 2. 5.077,00 € 3. 8.456,20 €

10. FC Fraunberg

Mitglieder	389
	157 unter 27 Jahre (40 %)
Antragsgegenstand	Errichtung einer Bewässerungsanlage für die Sportplätze
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	61.438,06,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Analog LRA
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.10.2050
Baukosten	
Förderhöhe	6.143,81€

11. Schützengesellschaft Germania Grucking



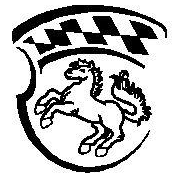
Mitglieder	109
	27 unter 27 Jahre (24,8 %)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	40.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Analog LRA
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gasthaus Rauch ab Fertigstellung 10 Jahre (seit 1930 genutzt)
Baukosten	
Förderhöhe	4.000,00 €

12. FC Finsing

Mitglieder	640
	292 unter 27 Jahre (45,6 %)
Antragsgegenstand	Sanierung und Erneuerung der Asphaltstockbahn
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	66.643,44 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.10.2050
Baukosten	66.643,44 €
Maßnahme abgeschlossen	
Förderhöhe	6.664,34 €

13.-14. Schützenverein Hubertus Finsing

Mitglieder	143
	33 unter 27 Jahre (23,1 %)
Antragsgegenstand	1. Modernisierung des Schießstandes 2. Lichtgewehrstände für Jugendliche unter 12 Jahren
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 36.500, -- € 2. 14.235,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %, max. 6.750,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	01.02.2051
Baukosten	1. 36.500 € 2. 14.235 €



LANDKREIS
ERDING

Förderhöhe	1. 3.650,00 €
	2. 2.135,25 €